

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Gülseren Demirel

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Julika Sandt

Abg. Karl Straub

Abg. Richard Graupner

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Horst Arnold

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 auf:

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u. a. (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Verbindliche Umsetzung der Erkenntnisse aus der Anhörung "ANKER-

Einrichtungen in Bayern" des Ausschusses für Verfassung, Recht,

Parlamentsfragen und Integration am 26.09.2019 (I)

hier: Beschränkung der Verweildauer von Familien mit minderjährigen Kindern auf längstens sechs Monate ([Drs. 18/4453](#))

und

Antrag der Abgeordneten

Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u. a. (SPD),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Verbindliche Umsetzung der Erkenntnisse aus der Anhörung "ANKER-

Einrichtungen in Bayern" des Ausschusses für Verfassung, Recht,

Parlamentsfragen und Integration am 26.09.2019 (II)

hier: Vom Staat unabhängige Verfahrens- und Rechtsberatung ([Drs. 18/4454](#))

und

Antrag der Abgeordneten

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u. a. (SPD)

Verbindliche Umsetzung der Erkenntnisse aus der Anhörung "ANKER-Einrichtungen in Bayern" des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration am 26.09.2019 (III)

hier: Umsetzung völker- und unionsrechtlicher Vorgaben zur Beschulung minderjähriger Kinder von Asylsuchenden und von minderjährigen Asylsuchenden ([Drs. 18/4455](#))

und

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u. a. (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Verbindliche Umsetzung der Erkenntnisse aus der Anhörung "ANKER-Einrichtungen in Bayern" des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration am 26.09.2019 (IV)

hier: Umsetzung völker- und unionsrechtlicher Vorgaben für schutzbedürftige Personen ([Drs. 18/4456](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel. Bitte schön.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Bei meinen Besuchen in den Anker-Einrichtungen ist mir förmlich ins Auge gesprungen, dass sie ihr Ziel nicht erreichen. Diese Einrichtungen strotzen vor langer Verfahrensdauer und zähem Aufenthalt, teilweise über Jahre hinweg. Je größer die Einrichtung ist, desto häufiger kommt es zu Frust und gewalttätigen Übergriffen. Jedes Kind er-

kennt sofort, dass diese Unterkünfte die Würde der Menschen angreifen, wenn man von außen auf die hohen Zäune, teilweise sogar mit Stacheldraht, blickt.

Die Unterbringung in Massenunterkünften führt zu enormen psychischen Belastungen, schwerwiegenden Traumatisierungen und zur Verfestigung von psychischen Erkrankungen. Das sagen nicht wir allein, sondern das wurde von den Expertinnen und Experten in der Anhörung hier im Landtag ausgeführt. Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben die Situation sehr genau beschrieben. Sie alle, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen aus dem Verfassungsausschuss, haben es sich mit angehört. Die Expertinnen und Experten haben die Rechtsverstöße in den Anker-Einrichtungen detailliert aufgezählt. Die fehlende unabhängige Rechtsberatung ist ein Beispiel; denn ein staatlicher Mitarbeiter des Bundesamtes ist eben nicht mit einem unabhängigen Rechtsbeistand gleichzusetzen.

Selbst Ihr eigener juristischer Experte, Herr Prof. Hailbronner – den von uns eingeladenen Expertinnen und Experten könnten Sie ja unterstellen, dass sie nur unsere Thesen vertreten –, hat angemahnt, dass der vagen Gesetzesformulierung zum Schutz von Frauen und sonstigen schutzbedürftigen Personen dadurch Rechnung getragen wird, dass ein administratives Konzept vorgelegt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Er hat auch darauf hingewiesen, dass es Richtlinien zur Unterbringung von schutzbedürftigen Personen braucht; kurz: dass in diesem Bereich konkrete Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Das heißt aber auch, dass sich die Staatsregierung nicht genug um die Schwächsten kümmert. Sie von der Regierung brauchen nicht gebetsmühlenhaft zu wiederholen, was Sie aus Ihrer Sicht alles schon machen; denn Ihr eigener Experte hat gesagt: Es reicht nicht aus!

Das gilt nach Herrn Prof. Hailbronner übrigens auch für den Zugang zum Bildungssystem. Er plädiert ganz klar dafür, dass nach drei Monaten unabhängig vom Aufenthaltsstatus das Recht des Kindes auf Zugang zum Bildungssystem Priorität hat. Alle Mitgliedstaaten der EU sind sich nämlich einig, dass das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden muss.

Aus all diesen Stellungnahmen müssen dringend Konsequenzen gezogen werden. Ich schaue bewusst in Ihre Richtung, Herr Innenminister.

In diesem interfraktionellen Antragspaket haben wir die größten Defizite in den Anker-Einrichtungen zusammengefasst. Es geht um den Zugang der Kinder zum Bildungssystem und damit um die Beschulung außerhalb der Anker-Einrichtungen.

Der Zugang von Anbietern unabhängiger Rechtsberatung zu den Anker-Einrichtungen ist notwendig. Wie wir wissen, gibt es in München genügend von der Stadt finanzierte Rechtsberatung. Leider dürfen die dort Tätigen die Menschen vor Ort nicht beraten.

Eine weitere Forderung zielt auf die Identifizierung und Unterbringung von besonders verletzlichen Gruppen in geschützten Unterkünften. Die Bundesregierung hat die Istanbul-Konvention ratifiziert. Sie ist für dieses Land und damit auch für die Bayerische Staatsregierung verbindlich. Vulnerable Gruppen sind unter besonderen Schutz zu stellen.

Eine Sofortmaßnahme wäre die Beendigung des Aufenthalts von Familien in den Anker-Einrichtungen in Bayern nach sechs Monaten. Von der Staatsregierung werde ich gleich hören, dass die Verlegung schon nach drei Monaten erfolge. In der Praxis leben immer noch viel zu viele Familien länger als sechs Monate dort. Aktuell gibt es sogar Familien, die mehr als ein Jahr in Anker-Einrichtungen leben. Das vage, zufällige, unverbindliche Handeln der Staatsregierung muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich sind es wichtige Schritte, dass nach meinen Besuchen in den Anker-Einrichtungen Mütter nun doch einen Wasserkocher im Zimmer haben dürfen, dass alleinstehende Frauen in der Nacht die Türen abschließen können und dass Familien allein in einem Zimmer leben können, ohne es mit Fremden teilen zu müssen. Ebenso wichtig ist es, dass die Duschen jetzt abschließbar sind, der Schimmel endlich beseitigt worden ist und die offenen Stromkabel unter den Putz verlegt worden sind.

Das alles sind wichtige Verbesserungen. Ich werde auch in Zukunft nicht müde, sie anzumahnen, wo sie fehlen.

Wissen Sie, was der Skandal ist? – Der Skandal ist, dass ich all das überhaupt anmahnen musste. Das ist ein Armutszeugnis und zeigt den schlechten Umgang mit den Geflüchteten in Bayern.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist beendet.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Experten haben gesprochen und haben uns beraten. Hören Sie auf die Berichte der Augenzeugen! Stimmen Sie unserem interfraktionellen Antragspaket zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Abgeordnete Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion auf.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss am 26. September letzten Jahres hat eindeutig rechtswidrige Zustände in den Anker-Zentren in Bayern festgestellt, deren Behebung mit unseren interfraktionellen Anträge gefordert wird.

Zum ersten Antrag: Minderjährige Kinder und ihre Familien dürfen nicht länger als sechs Monate in Anker-Zentren kaserniert werden. Das gilt, wie das die Kollegin gesagt hat, unabhängig vom Stand des Asylverfahrens und der Bleibeperspektive. Diese

in Bayern teilweise vorhandene Praxis des deutlich längeren Aufenthalts widerspricht eindeutig den Vorgaben des Bundesgesetzgebers in § 47 Absatz 1 und 1a des Asylgesetzes und ist damit rechtswidrig. Sie widerspricht auch den Standards der UN-Kinderrechtskonvention. Man muss kein Jurist sein, um zu sehen, dass das Kindeswohl einen schweren Schaden erleidet, wenn Kinder unter derartigen Lagerumständen untergebracht werden. Der Sachverständige Prof. Dr. Wrase hat klargestellt, dass diese Familien spätestens nach Ablauf von sechs Monaten einen einklagbaren Anspruch auf Auszug aus der Aufnahmeeinrichtung und auf eine Verteilung auf die Kommunen haben. Dem muss doch endlich Rechnung getragen werden.

Zum zweiten Antrag: Der freie Zugang zu unabhängiger Verfahrens- und Rechtsberatung muss in diesen Zentren künftig gewährleistet werden und darf nicht, wie bisher, blockiert bzw. erschwert werden; denn dies widerspricht der EU-Grundrechtecharta, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der EU-Verfahrensrichtlinie und der EU-Aufnahmerichtlinie. Der entscheidende Begriff ist hier die Unabhängigkeit der Beratungen. Zweifelsfrei ist eine Beratung, die durch die BAMF-Mitarbeiter vor Ort stattfindet, nicht unabhängig. Sie kann es rein denklogisch gar nicht sein, da dieselben Mitarbeiter danach im Einzelverfahren des BAMF tätig werden.

Unabhängige Praktiker wie Rechtsanwälte und Berater der Wohlfahrtsverbände berichten, dass der Zugang zur Beratung massiv erschwert, teilweise sogar unmöglich gemacht worden ist. erinnert sei hier an den Infobus für Flüchtlinge, dem der Zugang durch die Regierung von Oberbayern verwehrt wurde, ein Verhalten, das immerhin vom Verwaltungsgericht München als rechtswidrig eingestuft wurde.

Zum dritten Antrag: Kinder von Geflüchteten zählen zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen. Sie haben nach spätestens drei Monaten einen Anspruch auf Zugang zum Bildungs- und Regelschulsystem. Die Sachverständigen haben fast ausnahmslos und eindrücklich ausgeführt, es wäre ein klarer Bruch der EU-Aufnahmerichtlinie und der UN-Kinderrechtskonvention, wenn diese Kinder vom Regelschulsystem ausgeschlossen würden, selbst wenn sie nur in abgespalteten Bildungseinrichtungen unter-

richtet würden, wie das zum Teil geschehen ist. Eine Ausnahme von dieser unbedingten Drei-Monats-Frist ist nicht zulässig. Auch dagegen wird in den Anker-Zentren teilweise verstoßen.

Mit dem vierten Antrag zum besonderen Schutz für vulnerable Personen in Anker-Zentren fordern wir ebenfalls die Einhaltung der EU-Aufnahmerichtlinie. Meine Vorrednerin hat dies ausgeführt.

Die Hilfsorganisation "Ärzte der Welt" hat nach nur zehn Monaten im Anker-Zentrum Manching eine psychiatrische Sprechstunde in Kooperation mit Refugio eingestellt. Begründet wurde dies damit, dass sie die Verantwortung dafür nicht mehr übernehmen könnte. "Ärzte der Welt" kritisierte hierbei, dass Kinder zum Teil für mehr als ein Jahr Zeugen von Gewalt und von Abschiebungen, auch von Abschiebungen in der Nacht, geworden seien. Kritisiert wurde weiter, dass ein Großteil der Kinder keine reguläre Schule besuche und dass die notwendigen Maßnahmen für die traumatisierten und behandlungsbedürftigen Flüchtlinge nicht ergriffen werden könnten. Die Beobachtungen über diese negativen Lebensbedingungen in Manching werden übrigens auch vom Wissenschaftlichen Institut der AOK geteilt.

Das System der Anker-Zentren, wie es sich in Bayern darstellt, ist auf Abschreckung und Abschiebung ausgerichtet. Die Menschenrechte werden dort in Teilen zugunsten einer restriktiven Migrationspolitik missachtet. Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ehe Sie nachher abstimmen, bedenken Sie, dass wir hier über nicht weniger als über Menschenrechte und Menschenwürde reden! Stimmen Sie bitte unseren Anträgen zu!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Julika Sandt für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim Besuch der früheren Erstaufnahmeeinrichtungen, jetzt Anker-Zentren, und der Gemeinschaftsunterkünfte erlebt man immer wieder das Gleiche: Das, was dort eigentlich los ist, bekommt man erst so richtig mit, wenn man ganz genau hinschaut und wenn man mit Bewohnern spricht. Das hat unser Besuch in Manching ganz eindrucksvoll gezeigt. Dort sind wir von vielen hochrangigen Beamten begleitet worden. Was wir dort gesehen haben, hat die Redakteurin von "FOCUS online" Frau Jedicke, die mich begleitet hat, eindrucksvoll in Bildern festgehalten und in einem Text beschrieben. Das reicht vom aufdringlichen Putzmittelgeruch über eingeschweißte Matratzen bis zu Hygieneartikeln in Klarsichtfolien. Wir haben keinen Menschen zu sehen bekommen. Wir haben sehr insistiert, um mit Bewohnern sprechen zu dürfen. Letztlich wurde uns damals eine Kulisse vorgeführt.

Die Bewohner haben sich besonders über heftige Ruhestörungen in der Nacht im Zusammenhang mit Abschiebungen beschwert. Das ist vor allem für Kinder ein Problem. Das macht die Kinder krank. Das war auch der Grund dafür, warum sich "Ärzte der Welt" zurückgezogen hat. "Ärzte der Welt" hat gesagt: Wir können Menschen nicht psychisch behandeln, wenn sie jede Nacht aufgeweckt und gestört werden und Traumata immer wieder aufbrechen. Da Anker-Zentren kein Ort für Kinder sind – frühkindliche Bildung wird dort überhaupt nicht angeboten –, brauchen wir eine Höchstaufenthaltsdauer für Familien von maximal sechs Monaten.

Für die Beschulung hat man sich am grünen Tisch ein Konzept überlegt und gesagt: Wir verlagern jetzt die Deutschklassen von der Sprengelschule in die Anker-Zentren. Wir haben aber dort eine leere Grundschule gesehen. Ich habe das nicht verstanden. Es war auch kein Lehrer da. Dort waren zu dem Zeitpunkt etwa neunzig minderjährige Kinder untergebracht. Das war an einem Wochentag, außerhalb der Ferienzeiten, vormittags zwischen 10:00 und 11:00 Uhr. Die Leiter waren von dieser Situation ebenfalls überrascht. Offensichtlich waren sie sich nicht bewusst, was sich in diesem Anker-Zentrum tatsächlich abspielt. Eine Berufsschullehrerin hat erklärt, ihre Schüler wären

sehr motiviert. Irgendetwas läuft bei dieser Beschulung schief, jedenfalls scheint das niemand richtig unter Kontrolle zu haben.

Ich bin auf die Entwicklung der sogenannten Außenklassen gespannt. Das Budget dafür wurde ja im Nachtragshaushalt der Regierung massiv gekürzt, ohne dass bisher eine Evaluierung erfolgt wäre. Wir sind auf diese Evaluation sehr gespannt und werden sie weiterhin kritisch begleiten.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Schüler beschult werden und nach spätestens sechs Monaten aus den Anker-Zentren herauskommen. Nur so können wir langfristigen Belastungen vorbeugen. Wir dürfen hier keine Zeit verlieren.

Das Ziel der Anker-Zentren war auch die Beschleunigung der Verfahren. Dort fehlt jedoch eine unabhängige Rechtsberatung. Weder NGOs noch Ehrenamtliche, die diese Beratung leisten wollen, dürfen diese Einrichtungen betreten. Sie werden daran gehindert. Lassen Sie diese Leute rein! Damit würden Sie die Verfahren beschleunigen und Klagen vor den Verwaltungsgerichten vermeiden.

Für die schutzbedürftigen Personen wie alleinstehende Frauen oder Homosexuelle bedarf es ebenfalls sensibler und klarer Strukturen; denn der Verweis auf eine Koordinierungsstelle reicht nicht aus. Diese Menschen haben zum Teil Diskriminierungserfahrungen in den staatlichen Behörden ihrer Herkunftsländer gemacht. Sie haben es schwer, Vertrauen in unsere Behörden und Institutionen zu finden. Hier handelt es sich nicht um Einzelfälle. Eine Behandlung von Traumata fehlt völlig.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Julika Sandt (FDP): Wir zielen nur auf die größten Schwächen der Anker-Zentren ab. Wir brauchen Mindeststandards für schutzbedürftige Personen und ganz besonders für Kinder. Unterstützen Sie unsere Anträge!

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als Nächsten rufe ich den CSU-Abgeordneten Karl Straub auf.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sollten uns zuvörderst bei den Menschen bedanken, die in den Anker-Zentren arbeiten. Ich habe sehr viel Kontakt zum Anker-Zentrum in Manching. Hier wird hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Frau Demirel, viele der Fragen, die Sie aufgeworfen haben, wurden im Rechtsausschuss beantwortet. Ich hatte eigentlich gemeint, dass Sie mit diesen Antworten auch leben könnten. Sie haben sich da zum Teil auch bedankt.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich habe den Experten gedankt!)

Frau Sandt, was mich sehr wundert: Sie haben das Anker-Zentrum in Manching besucht. Der Kreisvorsitzende der FDP hat dann auf Instagram bekannt gegeben, dass die Zustände in Manching in Ordnung seien. Das hat er so gesagt. Das können Sie sich auch so ansehen. Sie sagen jetzt, dass das alles nicht in Ordnung sei. Dann sollten Sie sich vielleicht mit dem örtlichen Kreisvorsitzenden der FDP abstimmen, der die Zustände in Manching für gut befunden hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Das ist ein bisschen peinlich. Es tut mir leid, aber ich habe das gesehen und muss Sie damit konfrontieren.

(Julika Sandt (FDP): Ich schaue nach!)

– Sie können das nachschauen. Er heißt Thomas Stockmaier. Das ist auf Instagram leicht zu finden.

Die Frage, warum Sie keine Schüler angetroffen haben, ist auch sehr, sehr einfach zu beantworten. Diese Frage wurde auch schon im Rechtsausschuss beantwortet. Es gibt eine Einrichtung, die Pause heißt. Zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie im Anker-Zentrum waren, hatten die Schüler ganz einfach Pause und wurden ansonsten ganz normal beschult.

(Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Gehen wir auf Ihre Anträge ein. Die Verweildauer von minderjährigen Kindern und Familien solle auf sechs Monate begrenzt werden. Hierzu gab es am 21. August 2019 eine Änderung. Wir sind jetzt im Januar 2020. Die Staatsregierung und die Bezirksregierungen arbeiten hieran mit Hochdruck. Die Familien werden verlegt, aber das kann natürlich nicht vom einen auf den nächsten Tag passieren. Das dauert eine gewisse Zeit. Momentan sind nur noch sehr, sehr wenige Familien über sechs Monate in den Anker-Zentren. Das ist erledigt. Danach wurde von Ihnen gefragt, und das wurde von Frau Dr. Jung auch ordnungsgemäß beantwortet. Sie waren im Rechtsausschuss mit dieser Antwort eigentlich auch recht zufrieden. Ich weiß nicht, warum wir hier im Plenum noch einmal darüber reden müssen.

Es solle vom Staat unabhängige Verfahrens- und Rechtsberatungen geben. – Hier unterstellt man dem Staat, dass er die Flüchtlinge nicht gut berät. Der Staat ist durchaus in der Lage, Flüchtlinge zu beraten.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Nicht unabhängig, das ist ein Unterschied! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

– Auch unabhängig! Wenn wir hier in den Staat kein Vertrauen mehr haben – – Unabhängig davon ist das Ganze Bundesangelegenheit. Der Bund hatte hier auch ein EU-Verfahren. Die EU hat hier ganz klar festgestellt, dass Deutschland die Vorgaben vollkommen erfüllt und dass damit alles in Ordnung ist. Das wurde auch im Rechtsausschuss schon behandelt.

Im Übrigen steht jedem Asylbewerber in den Anker-Zentren der Rechtsweg offen. Auch ist den NGOs der Zugang ermöglicht. Ich habe das in Manching selbst mitgekriegt. Da gab es teilweise einen Publikumsverkehr von NGOs, dass es für die Flüchtlinge überhaupt nicht möglich war, noch zur Ruhe zu kommen.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Also, Herr Straub!)

– Das stimmt einfach. Ich kenne Manching sehr gut.

Diese Punkte sind also gegeben und umgesetzt. Wir haben das im Rechtsausschuss besprochen und waren uns insofern auch einig. Jetzt sind wir uns auf einmal nicht mehr einig.

Zur geforderten Beschulung minderjähriger Kinder von Asylsuchenden: Man muss hier ein bisschen Empathie für Kinder aufbringen und das Ganze mal vom betroffenen Menschen, vom betroffenen Kind her denken. Die Kinder werden in den ersten drei Monaten nicht beschult; sie müssen auch erst einmal im Anker-Zentrum ankommen. Dann werden sie in die Regelbeschulung aufgenommen. Das passiert in sogenannten Außenklassen. Das ist auch absolut sinnvoll. Wir haben vorhin darüber geredet, dass die Familien das Anker-Zentrum nach sechs Monaten wieder verlassen und woandershin verlegt werden sollen.

Beziehen wir das einmal auf die Praxis in Manching. Die Kinder werden drei Monate lang nicht beschult, dann kommen sie für drei Monate in die Manchinger Regelklasse. Der Großteil von ihnen kann dann noch kein Wort Deutsch. Nach diesen drei Monaten kommen die Kinder dann anderswo in eine Regelschule.

Ich glaube, es ist absolut sinnvoll, die Kinder in der Anker-Einrichtung drei Monate lang an die deutsche Sprache heranzuführen, sodass sie dann nach Verlassen dieser Einrichtung überhaupt in eine Regelschule gehen und dort auch mitkommen können. Das ist absolut sinnvoll so.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum letzten Punkt, zu den Vorgaben für schutzbedürftige Personen: Viele Flüchtlinge wollen sich nicht sofort nach der Ankunft outen. Die Mitarbeiter in den Anker-Zentren sind aber entsprechend geschult. Selbstverständlich werden die Betroffenen, wenn sie auf die Mitarbeiter zugehen, dann entsprechend ihrem Schutzbedürfnis untergebracht. Auch in dieser Hinsicht wird alles erfüllt.

Ich habe schon damals bei der Anhörung gesagt, dass die Probleme mit einem Sicherheitsdienst nichts mit einem Anker-Zentrum an sich zu tun haben. Solche Probleme kann es überall geben. Sie stellen aber immer die Systematik der Anker-Zentren infrage. Menschliche Dinge können in jeder anderen Einrichtung – egal, ob groß oder klein – ganz genauso passieren. Wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass etwas nicht in Ordnung ist, geht man entweder zur Regierung oder zum Innenministerium, und dann wird das behoben. Niemand bei uns hat irgendeinen Anlass dazu, Flüchtlinge schlecht zu behandeln. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass hier menschlich vorgegangen wird

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein, Abschreckung ist beabsichtigt!)

und die Behandlung gut ist. Das ist auch wichtig. Sie bestreiten das.

Die Asylverfahren in den Anker-Zentren sind beschleunigt worden. Es liegt vor allem auch im Eigeninteresse der Flüchtlinge, eine schnelle Entscheidung darüber zu haben, wohin die Zukunft führt. Ich empfinde die Anker-Zentren deshalb als richtige Einrichtungen, in denen sehr, sehr anständig gearbeitet wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, wir haben zwei Zwischenbemerkungen. – Zur ersten Zwischenbemerkung Frau Hiersemann, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr verehrter Herr Straub, Sie haben die Anträge ja gelesen. Wir haben sie auch schon im Verfassungsausschuss diskutiert. Sie haben auch wahrgenommen, dass sich diese Anträge auf die Anhörung der Sachverständi-

gen beziehen. Sie beziehen sich darauf, was alle Sachverständigen – naturgemäß mit Ausnahme von Dr. Sommer vom BAMF – zu den Punkten, die wir in den interfraktionellen Anträgen aufgegriffen hatten, geäußert haben. Alle Sachverständigen haben sich hier vergleichbar geäußert. Dazu haben Sie in Ihrem Redebeitrag überhaupt keine Stellung genommen.

Es geht nicht darum, dass im Rechtsausschuss gesagt wird, man versuche, was geht. Es geht darum, dass wir hier von Zuständen reden, die in Teilen rechtswidrig sind. Dazu hätte ich von Ihnen schon noch gerne irgendeine Stellungnahme gehabt.

Karl Straub (CSU): Ich kann mich noch sehr gut an eine Äußerung erinnern. Das war die Äußerung eines Sachverständigen, dass es in der Kleinstadt Ingolstadt keine Rechtsanwältinnen gäbe, die sich mit Asylverfahren auskennen würden. – Ingolstadt ist keine Kleinstadt. In Ingolstadt gibt es sehr viele gute Rechtsanwältinnen.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Lesen Sie das Protokoll noch mal nach! – Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist billig!)

– Ich möchte nur auf das eingehen, was Sie sagen. Das war die Äußerung eines Sachverständigen. Er hat sogar vom Dorf Ingolstadt gesprochen.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Haben Sie zugehört?)

– Das hat er genau so gesagt. In dem Dorf Ingolstadt gäbe es keine Rechtsberatung. Soweit ich weiß, ist Ingolstadt eine Stadt mit 125.000 Einwohnern, in der es sehr fähige Rechtsanwältinnen gibt. Wenn sich ein Sachverständiger so äußert, darf ich den Sachverständigen zumindest in diesem einen Fall anzweifeln. Der Sachverständige hat das dann im Ausschuss übrigens selbst zurückgenommen.

Auf alle anderen Punkte sind wir eingegangen. Ich gehe nur noch ganz kurz auf die Verweildauer von sechs Monaten ein. Dieser Punkt ist behoben. Es wird umverlegt. Das geht aber nicht vom einen auf den anderen Tag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit für diese Zwischenbemerkung ist zu Ende.

Karl Straub (CSU): – Jetzt sind Sie aber sehr genau.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur nächsten Zwischenbemerkung bitte die Abgeordnete Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Straub, ich will eigentlich gar nicht kommentieren, was Sie jetzt zuletzt gebracht haben. Aber warum ich mich gemeldet habe: Ich glaube, dass Sie bei der Anhörung mit Ihren Gedanken wahrscheinlich woanders waren. Glücklicherweise haben wir aber jetzt die Dokumentation der Anhörung zugeschickt bekommen. Sollten Sie noch keine haben, würde ich sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen, damit Sie darin nachlesen können.

Ich habe mich in meiner Rede bewusst auf den Experten bezogen, den Ihre Fraktion eingeladen hatte. Unisono wurde in der Anhörung das Thema Beschulung kritisiert. Auch wurden die Nichteinhaltung der Kinderrechte und das Fehlen von Rückzugsräumen und Räumlichkeiten für kindgerechte Förderung kritisiert. Kritisiert wurde das Fehlen von Fachlichkeit und der Mangel an ausreichender Betreuung für die Kinder.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist leider schon beendet.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Gut, ich glaube, das reicht auch schon an Beispielen. Sagen Sie doch ehrlich, dass Sie das aus politischen Gründen nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat das verstanden. – Bitte schön.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Demirel, wenn Sie dieses Protokoll tatsächlich gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass ich nicht nur gedanklich anwesend war, sondern dass ich mich sehr häufig geäußert habe und sehr häufig durchaus etwas dazu beitragen konnte, weil ich Manching, wie gesagt, sehr gut kenne. Ich bin der Meinung, so wie ich es vorher ausgeführt habe: Drei Monate wird nicht beschult – Sie sind auf den konkreten Fall eingegangen –, drei Monate lang werden die Kinder an die deutsche Sprache herangeführt. Nach sechs Monaten müssen die Kinder das Anker-Zentrum wieder verlassen.

Jetzt gehen wir doch nach der Praxis. Nach drei Monaten werden Kinder, die noch kein Deutsch sprechen, nach Manching in eine Regelschule geschickt, die sie drei Monate später wieder verlassen. Seien Sie mir nicht böse: Mein Verständnis ist da ein komplett anderes. Wenn der Sachverständige das anders ausgeführt hat, dann bin ich trotz allem nicht gezwungen, diese Meinung zu teilen, weil ich nämlich der Meinung bin, dass das ein Hin- und Hersetzen von Kindern ist. Es ist nach meiner Meinung vor allem nicht im Interesse dieser Kinder, es ist nicht im Interesse der Mitschüler, und es ist nicht im Interesse der Lehrer.

(Beifall bei der CSU[^])

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion stimmt dem gemeinsamen Motto der vorliegenden Anträge im Grundsatz zu. Denn auch wir haben unsere Erkenntnisse aus der Expertenanhörung gezogen und sind für deren verbindliche Umsetzung. Ihre Anträge selbst lehnen wir aber wegen ihres Inhalts und ihrer Zielsetzung strikt ab,

(Beifall bei der AfD)

und das aus gutem Grund. In Deutschland wird faktisch spätestens seit dem Jahre 2015 nicht mehr zwischen Einwanderung und zeitlich begrenztem Asyl unterschieden. Auch Ihre Anträge zielen in diese Richtung.

Werfen wir mal einen kurzen Blick auf die im Einzelnen erhobenen Forderungen: Im ersten Antrag wird verlangt, Familien mit minderjährigen Kindern spätestens nach sechs Monaten umstandslos aus den Anker-Zentren auf die Gemeinschaftsunterkünfte in den Kommunen zu verteilen. Eine derartige Maßnahme ist das Gegenteil von dem, was angezeigt wäre, um die Daueransiedlung von streng nach dem Asylgesetz gar nicht Bleibeberechtigten zu verhindern.

(Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Ziel muss doch vielmehr sein, innerhalb dieser sechs Monate alle nicht Aufenthaltsberechtigten wieder außer Landes zu schaffen, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir zum zweiten Antrag. Hier verlangt man den freien und anlassunabhängigen Zugang zu allen Anker-Zentren für – Zitat – altruistische Rechtsanwälte und NGOs,

(Alexandra Hiersemann (SPD): Das ist ein falsches Zitat! Das steht nicht drin!)

damit diese bequem ihr Unwesen vor Ort treiben können, was Sie natürlich Rechtsberatung nennen. Aber diese Rechtsberatung dieser Promotoren und Nutznießer der "Abschiebeverhinderungsindustrie" – ein Zitat von Rainer Wendt – zielt vor allem darauf ab, Ausreisepflichtigen Tipps für ihren weiteren widerrechtlichen Aufenthalt in den Hängematten des deutschen Sozialstaats zu geben.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage in aller Deutlichkeit: Das Durchstechen von Abschiebeterminen gehört unserer Meinung nach als Straftatbestand festgeschrieben und als solcher geahndet. Wir

fordern daher für Angehörige sogenannter Flüchtlingsräte sowie aller Organisationen, deren Vertreter solche Informationen weitergeben, ein Zutrittsverbot für alle Asylbewerberunterkünfte.

Im dritten Antrag wird gefordert, Kindern von Asylbewerbern sowie minderjährigen Asylbewerbern sofortigen Zugang zu den jeweiligen Sprengelschulen zu ermöglichen. Auch dieser Vorschlag ist kontraproduktiv. Temporär Geduldete brauchen keine teuren Integrationsangebote, sondern bestmögliche Vorbereitung auf die Rückkehr in ihre Heimatländer nach Wegfall des mutmaßlichen Fluchtgrundes.

(Beifall bei der AfD)

Wie ich mich bei meinem Besichtigungstermin im Anker-Zentrum Geldersheim bei Schweinfurt selbst überzeugen konnte, existieren hierfür infrastrukturell und personell hervorragende Voraussetzungen in den Einrichtungen vor Ort.

Im letzten Antrag geht es grünetypisch wieder einmal um Sonderrechte für eine Minderheit in der Minderheit, ein Asylbewerbergrüppchen mit dem Namensmonstrum – jetzt muss ich aufpassen, dass mir das nicht durcheinanderkommt – LGBTIQ* – völliger Unsinn.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Das überfordert Sie wohl!)

Das ist für uns völlig indiskutabel und deshalb keiner weiteren Behandlung wert.

Meine Damen und Herren, wir von der AfD sind nicht angetreten, um mit Ihnen darüber zu diskutieren, wie man den Nutznießern der grundgesetzwidrigen Grenzöffnung auch noch schnellstmöglich zu allen Vorzügen des deutschen Gemeinwesens verhelfen kann. Unsere Fraktion bereitet im Gegenteil eine eigene Antragsinitiative vor, welche dazu beitragen wird, die einwanderungsrechtlichen Verhältnisse wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Hubert Faltermeier, Fraktion der FREIEN WÄHLER, auf.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Damen und Herren! In Weiterentwicklung des Integrierten Flüchtlingsmanagements wurden Anker-Zentren gegründet. Der Zweck war einmal, die Zusammenarbeit der Akteure zu verbessern – und es sind nicht wenige Akteure, die hier tätig sind –, die Angebote und Prozesse für die Asylsuchenden zu bündeln und die Verfahrensdauer zu verkürzen. Glauben Sie mir, ich kenne die Zeiten, in denen die dezentrale Unterbringung notwendig war, wo jede Woche 60, 80 oder 100 Asylbewerber vor die Türen der Landratsämter gefahren worden sind und wo die Unterbringung, die Betreuung und die Versorgung anders war als heute in den Anker-Zentren. Es ist nichts so gut, dass es nicht verbessert werden könnte, aber auf der anderen Seite muss ich auch sagen: Sie, die Antragsteller, sprechen sehr schnell und auch voreilig von europarechtswidrigen, menschenrechtswidrigen oder völkerrechtswidrigen Zuständen.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Das tun die Sachverständigen und nicht wir!)

– Ich habe ihre Gutachten genau durchgelesen.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Das sind nicht unsere!)

Es waren differenzierte Aussagen, gerade von Herrn Dr. Hruschka, der differenziert vorgegangen ist und vieles als akzeptabel und im Einklang mit Europa-, Völker- und Menschenrecht gesehen hat.

Die Verweildauer der Minderjährigen war und ist ein Problem, das gesetzlich bundesrechtlich geregelt ist. Ich gehe natürlich davon aus, dass dieser geänderte § 47 des Asylgesetzes in Bayern vollzogen wird. Das wurde auch entsprechend zugesichert. Was die Asyl- und Verfahrensberatung betrifft, so wird in Gruppen und Beratungsgesprächen einiges getan: von Beratern, natürlich vom Bundesamt, aber nicht von denjenigen, die unmittelbar für das Verfahren zuständig sind. Das ist sicher eine neutrale

Beratung ohne die Weckung von falschen Hoffnungen, wie es auch schon beobachtet worden ist. Der sensible Umgang mit vulnerablen Personen wird unabhängig von jedem Asylverfahren sichergestellt. Soweit sich die Leute von sich aus oder im Asylverfahren outen, werden 130 Sonderbeauftragte eingesetzt.

Auch was die Bildung betrifft, liegt der Freistaat Bayern nicht so falsch, wenn er in erster Linie in besonderen Kursen und Klassen Deutschkenntnisse vermittelt. Die Teilnahme an Regelklassen hätte doch a priori keinen Sinn. Deshalb sind Vorbereitungskurse einschließlich Sprachkursen der sinnvolle erste Weg. Der deckt sich mit der halbjährigen Unterbringung in diesen Zentren und der Möglichkeit, dann in Regelschulen integriert zu werden.

Aus diesen Gründen sind Ihre Anträge nicht weiterzuverfolgen. Noch mal: Sie schießen zu schnell mit den Vorwürfen der Menschen- und Völkerrechtswidrigkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Hiersemann, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege, zum Ersten: Ihnen ist schon bewusst, dass es Rechtsprechung gibt, was die Beschulung der Kinder in den Regelschulen angeht, sodass man nicht sagen kann, es hätte doch gar keinen Sinn, sondern das ist so entschieden.

Zum Zweiten: Wenn ich das, was Sie eben gesagt haben, richtig verstehe, haben Sie gesagt: Die Mitarbeiter des BAMF – das ist Ihre Auffassung – sind in der Lage, unabhängig zu beraten. Sie haben aber danach gesagt: Anders als zum Beispiel die Rechtsanwälte, die möglicherweise Begehrlichkeiten wecken würden. Ich darf doch mal darauf hinweisen, dass der Rechtsanwalt ein unabhängiges Organ der Rechtspflege ist. Ich möchte mich auch aufgrund meiner Profession gegen die Behauptung wehren, dass Menschen, die von Berufs wegen diese Rechtsberatung machen, wie es

hier heute auch vom Kollegen Straub ein wenig unterstellt wurde, ihren Job nicht anständig machen würden. Können Sie mir das noch mal erläutern?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Soweit ich mich erinnere, habe ich nicht von Rechtsanwälten gesprochen. Ich habe gesagt, dass gewisse Leute vielleicht falsche Begehrlichkeiten wecken. Ich glaube, Rechtsanwälte habe ich nicht genannt. Ein anderer Aspekt ist, dass die Beschulungspraxis im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften der Artikel 35 und 36 BayEUG steht. Vielleicht lesen Sie das Gutachten von Dr. Hruschka noch einmal. Der hat die Sache als eindeutig rechtmäßig eingestuft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann auf.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau zwei Jahren hat die Koalition von CDU, CSU und SPD im Bund die Einrichtung von Anker-Einrichtungen in ganz Deutschland beschlossen. Bayern war das erste Bundesland, das diese klare Vorgabe des Bundes zügig umgesetzt hat. Das Hauptziel der Anker-Einrichtungen war und ist, eine Verfahrensbeschleunigung durch die enge Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden an einem Ort zu erreichen. Dieses Ziel ist erreicht worden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei im vergangenen Jahr neu eingereichten Asylerstanträgen liegt in Bayern bei unter drei Monaten.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

Um den Menschen draußen ein klares Bild zu vermitteln, ist es wichtig klarzumachen, worüber wir eigentlich sprechen. Im vergangenen Jahr lag die Anerkennungsquote – wenn man alle entschiedenen Asylanträge betrachtet – bei rund einem Drittel, teilweise etwas darunter. Aber bleiben wir bei rund einem Drittel. Ein Drittel aller Antragsteller hat im vergangenen Jahr innerhalb von drei Monaten eine Anerkennung erhalten.

Damit ist für diese Personen klar, dass sie ein klares – wenn auch zeitlich begrenztes – Aufenthaltsrecht haben. Sie dürfen hier bleiben. Sie dürfen arbeiten. Mit dem Tag der Anerkennung dürfen sie frei ihre Wohnung suchen. Sie dürfen jeden entsprechenden Arbeitsplatz annehmen und vieles mehr. Sie dürfen auch sofort ausziehen; daran hindert sie auch keiner. Aber es setzt sie auch keiner auf die Straße.

Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass sich die Bürgermeister höchstens dafür bedanken würden, wenn wir diese Personen am Tag nach der Anerkennung alle aus den Einrichtungen werfen würden.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Von denen reden wir doch gar nicht!)

– Doch, darüber reden wir schon. Wenn Sie von der langen Aufenthaltsdauer sprechen, dann müssen Sie den Menschen ehrlich sagen, dass sie auch von dem einen Drittel an Anerkannten sprechen. Diese Personen befinden sich auch am Tag nach der Anerkennung noch in den Einrichtungen, da sie nämlich noch keine andere Wohnung haben. Auch die tollsten Bürgermeister von GRÜNEN und SPD sind nicht in der Lage, diesen Menschen am nächsten Tag bereits eine Wohnung anbieten zu können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Klaus Adelt (SPD): Und die CSU schon zweimal nicht!)

Das ist die Wahrheit. Ich kenne in Bayern keinen Kommunalpolitiker, der es nicht dankenswert findet, dass die Staatsregierung diese Personen ausdrücklich so lange dort wohnen lässt, wie sie wollen. Wohlgermerkt haben diese Personen keinen Anspruch mehr darauf, in der Asylbewerberunterkunft zu wohnen. Wir lassen sie dort wohnen. Das ist eine großzügige Regelung einerseits den Menschen und andererseits den Kommunen gegenüber. Wir entlasten dadurch die Kommunen in unserem Land. Das sollten Sie bitte nicht vergessen.

Wenn wir nun aber in die anderen Diskussionen einsteigen, wie Sie es gerade getan haben, dann sollten Sie den Menschen in unserem Land immer auch sagen, dass Sie

von den übrigen zwei Dritteln sprechen. Das sind die zwei Drittel, die auch nach drei Monaten einen Bescheid erhalten haben und eben nicht anerkannt worden sind. Die ganze Diskussion, 90 % von dem, was Sie vorhin gesagt haben, bezieht sich auf Menschen, die eine schriftliche Ablehnung ihres Asylantrags vorliegen haben.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Selbstverständlich müssen auch diese Personen menschenwürdig behandelt werden. Diese Personen sollen aber nicht bestmöglich integriert werden, und ihnen sollen auch nicht die übrigen Integrationsmaßnahmen zuteilwerden. Wir reden darüber, dass das Verfahren möglichst zügig weitergeführt werden soll. Unser großartiger Rechtsstaat gibt diesen Menschen nämlich auch nach einem Ablehnungsbescheid die Möglichkeit, zum Verwaltungsgericht zu gehen. Nur deshalb sind diese überhaupt noch da.

(Alexandra Hiersemann (SPD): So ist das Verfahren!)

– Im Verfahren, genau. Es gibt eine Regelung, welche wiederum die Koalition aus CDU, CSU und SPD in einem Gesetz klar niedergeschrieben hat, dass die maximale Verbleibensdauer für Familien mit minderjährigen Kindern in den Anker-Einrichtungen auf sechs Monate begrenzt wird. Was wollen Sie dann mit Ihrem ersten Antrag im Aufnahmegesetz noch regeln? – Die Regelung steht schon seit einigen Monaten in einem gültigen Bundesgesetz. Wozu wollen Sie noch ein weiteres Gesetz? – Es steht drin, höchstens sechs Monate. Auch das wird praktiziert. Es herrscht aber die Situation vor, dass diese Personen nicht schon am nächsten Tag woanders untergebracht werden können. Jedoch wird dies planmäßig vorbereitet.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Es funktioniert nicht!)

Wenn Sie nächste oder übernächste Woche eine Anker-Einrichtung besuchen, dann werden Sie feststellen, dass sich hinsichtlich des Aufenthalts von Familien mit Kindern in den letzten Monaten eine ganze Menge bewegt hat. Sie werden feststellen, dass sich die Zahl derjenigen, die nach sechs Monaten immer noch in den Anker-Einrich-

tungen sind, auf ein Minimum reduziert hat. Sie werden dort kaum mehr einen solchen Fall finden. Ich behaupte nicht, dass Sie gar keinen Fall mehr finden werden, aber Sie werden kaum mehr einen finden.

Die Lage hat sich in der Praxis verändert. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was der Kollege Straub hinsichtlich der Beschulung gerade gesagt hat. Ich möchte nicht mehr auf alle Punkte eingehen. Die Rechtslage spricht klar von drei Monaten. Bei den Minderjährigen ist klar, dass sie nach sechs Monaten ohnehin woanders untergebracht werden müssen. Solange sie in den Anker-Einrichtungen sind, erhalten sie eine gezielte Deutschförderung, weil die allermeisten Kinder kein Deutsch können. Auch wenn diese Kinder nach sechs Monaten in weitere Unterkünfte verteilt worden sind, ist es weder für das Kind, das weder Deutsch sprechen noch schreiben oder lesen kann, noch für die anderen Kinder von Nutzen, Sinn oder Vorteil, unvorbereitet in eine Regelklasse zu kommen. Diese Kinder kommen zwar in eine Regelschule, aber in eine spezielle Deutschklasse.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zeigen Sie mir die Eltern von Kindern in einer beliebigen Grundschule in München, Nürnberg oder im Bayerischen Wald, die ernsthaft der Meinung sind, dass wir jedes Kind, das noch kein Wort Deutsch sprechen kann, ganz normal in einer Regelklasse von heute auf morgen unterbringen können. Das ist doch völlig absurd.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Damit tun wir auch den Kindern keinen Gefallen. Sie können Experten zitieren rauf und runter, wie Sie wollen. Wir fördern diese Kinder. Jawohl, wir wollen diese weiterbilden und fördern. Aber es ist richtig, diesen Kindern erst einmal Deutsch beizubringen. Darüber waren wir uns eigentlich schon seit etlichen Jahren einig. Dafür machen wir bereits im Kindergarten eine extra Sprachstandsdiagnose. Diese Vorgehensweise hat nichts mit Flüchtlingen zu tun. Wir machen die Sprachstandsdiagnose mit allen Kindern mit Migrationshintergrund. Darüber haben wir im Hohen Haus schon seit Jahren

diskutiert. Sie wollen doch jetzt nicht ernsthaft hinter diese ganze Diskussion zurückfallen und behaupten, dass wir jedes Kind sofort in eine ganz normale Regelklasse tun können. Ich belasse es jetzt einmal bei diesem Beispiel.

Mit den Anträgen, die Sie heute interfraktionell eingebracht haben, kommen wir keinen Schritt weiter, sondern diese würden eher einen Schritt zurück bedeuten. Wir sind auf dem Weg, schnelle Verfahren durchzusetzen, die Menschen, die hier auf Dauer bleiben, bestmöglich zu integrieren und diejenigen, bei denen rechtskräftig feststeht, dass sie nicht hier bleiben können, möglichst bald in ihre Heimat zurückzuführen. Das sind die Grundlagen, auf denen wir weiterarbeiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Für die erste Zwischenbemerkung rufe ich Frau Demirel auf.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Innenminister, ich habe das Gefühl, dass bei dem Thema nicht das ankommt, was wir sagen. Keiner von uns hat behauptet, dass die Kinder ohne irgendeine Unterstützung in die Regelschule kommen sollen. Auch in einer Regelschule gibt es Möglichkeiten, Kinder in der Sprache zu schulen und zu unterstützen. Der Vorteil in der Regelschule wäre doch auch, dass die Kinder nicht nur im Unterricht Deutsch hätten, sondern auch im Pausenhof vernünftig Deutsch reden könnten. Damit könnte auch die Sprachentwicklung schneller vorangehen. Daher verstehe ich nicht, warum Sie jetzt auf einer Ebene diskutieren – und das ist in vielen Feldern so –, die dazu führt, dass ich irgendwie keine Lust mehr habe, mich zu melden. Ich habe das Gefühl, unsere Argumente kommen bei Ihnen nicht an.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Warum haben Sie das dann trotzdem gemacht?

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das tut mir jetzt aber leid.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – Nein, Sie haben doch die Haltung: Egal, was Sie sagen, ich werde Sie so verstehen, wie ich es verstehen will.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Was soll er jetzt dazu sagen?)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich bedaure Ihre nicht lustbedingte Wortmeldung.

(Unruhe)

Ich will Ihnen aber schon sagen: Wir können gerne gemeinsam im Protokoll nachlesen, was Sie vorhin alles erzählt haben. Wen meinten Sie denn dann mit dem Unterricht? – Wir waren uns jetzt einig: die ersten drei Monate: Anker-Einrichtung; spätestens nach drei Monaten beginnt dann der Deutschunterricht. Wir sind uns einig, spätestens nach sechs Monaten bleiben Minderjährige nicht mehr in der Anker-Einrichtung, sondern sie kommen in eine andere Asylunterkunft. Dort kommen sie in die Regelschule. Das alles ist völlig klar und unumstritten. Das praktiziert der Herr Kultusminister, der jetzt nicht mehr da ist, genau so. Genau so praktiziert er es. Was haben Sie denn dann an dieser Praxis auszusetzen, wenn das, was Sie vorhin gesagt haben, so zu verstehen ist?

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Sie stellen sich das so vor, wie es Ihnen gefällt! Schauen Sie doch mal hin, wie es in der Praxis ist!)

– Doch, genau so wird es praktiziert. Nach sechs Monaten ist das Kind nicht mehr in der Anker-Einrichtung.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Es ist da! Sie sind da teilweise zwei Jahre!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, wenn Sie darauf Wert legen, dass Frau Demirel weitere Fragen stellen kann, würde ich ihr das ein-

räumen. Wenn Sie aber sagen: Jetzt ist es gut, dann nicht. Das müssen Sie entscheiden.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Das freut mich sehr.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sonst haben wir keine weiteren Zwischenbemerkungen. – Entschuldigung, jetzt hätte ich Sie fast vergessen, Herr Kollege Arnold. Pardon.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie sagen, die tatsächliche Lage hat sich geändert. Am 28.01.2018 war allerdings zu lesen, dass ein Beschluss des Verwaltungsgerichts München – bayerische Gerichtsbarkeit – den Anspruch für die Kinder eingeräumt hat, den Regelunterricht zu besuchen. Mit diesem Titel sind die Kinder in die Schule gegangen. Der Direktor hat sie aber zurückgeschickt. Das ist aber nicht das, was ich mir unter der Umsetzung eines Urteils oder eines Gesetzes vorstelle.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das ist doch schon ewig her!)

– Das ist ein Jahr her. So ewig lange ist das nicht her. Und was Ihre Ewigkeit angeht: Ihr Kurzzeitgedächtnis umfasst sicherlich mehr als diese Geschichte.

Wenn Sie uns jetzt sagen, dass dieser Vollzug gerichtskonform ist, dann sind wir damit einverstanden. Nach der Anhörung haben wir aber den Eindruck, dass sich das in der Praxis nicht widerspiegelt. Auf der einen Seite verkünden Sie die Rechtslage, aber auf der anderen Seite vollziehen Sie, wie so häufig, diese Rechtslage nicht so, dass das bei den Bürgern tatsächlich auch so ankommt, sodass sie sich damit identifizieren können.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Horst Arnold (SPD): Das gilt es aufzuklären.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Die Kinder, die nach sechs Monaten als Minderjährige nicht mehr in der Anker-Einrichtung sind, kommen in die dezentrale Unterbringung, und, jetzt passen Sie bitte einmal auf, damit wir uns auch richtig verstehen, auch im Hinblick darauf, was die Kollegin gerade gesagt hat:

(Unruhe)

Diese Kinder kommen in die Regelschule. Aber ich sage es noch einmal: Sie kommen nicht gleich in die Regelklasse, sondern sie kommen in die Deutschförderung, wenn sie kein Deutsch können. So, das ist die Praxis. Ich kann Ihnen aber nicht garantieren, dass das in jedem Dorf immer sofort von einem Tag auf den anderen funktioniert. Wir müssen auch sehen, und ich bitte das auch zu berücksichtigen, wie das mit den Regelschulen ist. In der Regel bilden die ihren Schulbetrieb zu Beginn des Schuljahres. In der Tat haben sie dann die Situation – die auch bei Menschen entsteht, wenn sie umziehen, hier gilt es aber im Besonderen –, dass unter dem Schuljahr ständig weitere Kinder kommen und auch solche, die mit unserem Schulbetrieb bislang überhaupt nichts zu tun gehabt haben.

Trotzdem, die klare gesetzliche Regelung wird selbstverständlich in Bayern praktiziert. Keiner hat in der Debatte irgendetwas anderes gesagt, weder von der CSU-Fraktion noch von den FREIEN WÄHLERN. Darum verstehe ich das nicht. Wir schauen uns das gerne weiter an, Frau Kollegin.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Je nachdem, ob Sie Lust dazu haben. Ich biete es Ihnen jedenfalls an, dass wir uns das weiter anschauen. Ich sage Ihnen nur, Herr Kollege Arnold, wir wären auch einen Schritt weiter, wenn Sie mir mit der gleichen Begeisterung bei vielen anderen Verwal-

tungsgerichtsurteilen helfen würden – und Sie wissen sehr wohl, was ich meine. Die müssten von den Betroffenen auch so beachtet werden. Dann wären wir ein Stück weiter. Das gilt zum Beispiel, wenn jemand schriftlich den Bescheid bekommt, dass er kein Aufenthaltsrecht in Deutschland hat. Das würde in der Tat das Ganze wesentlich erleichtern.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Wenn die bestehenden Kriterien erfüllt sind, dann ganz klar!)

Wir hätten dann eine ganze Menge Probleme weniger. Ich bitte noch einmal, die Anträge alle abzulehnen, weil sie uns in der Tat nicht weiterbringen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt alle vier Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/4453 betreffend "Beschränkung der Verweildauer von Familien mit minderjährigen Kindern auf längstens sechs Monate" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk und Raimund Swoboda. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/4454 betreffend "Vom Staat unabhängige Verfahrens- und Rechtsberatung" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU,

AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk und Raimund Swoboda. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/4455 betreffend "Umsetzung völker- und unionsrechtlicher Vorgaben zur Beschulung minderjähriger Kinder von Asylsuchenden und von minderjährigen Asylsuchenden" zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk und Raimund Swoboda. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/4456 betreffend "Umsetzung völker- und unionsrechtlicher Vorgaben für schutzbedürftige Personen" zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk und Raimund Swoboda. Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe hier ebenfalls keine Stimmenthaltung. Dann ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.